

Bundesnetzagentur
Präsident
Herrn Klaus Müller
Mitglieder und stellv. Mitglieder des Beirates
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Berlin, 7. August 2024

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Landkreistag
Lennéstr. 11
10785 Berlin

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
12207 Berlin

**Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
www.vku.de
info@vku.de

Festlegungsverfahren NEST: Mandat der Bundesnetzagentur nicht überdehnen - kalkulatorische Gewerbesteuer beibehalten!

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Beirats,

die neue Rolle der BNetzA bietet eine große Chance, den neuen Regulierungsrahmen für die Netzwirtschaft so zu gestalten, dass die Umsetzung der Energiewende durch die Netzbetreiber mit der BNetzA als Partner zu einem gemeinsamen Erfolg geführt werden kann. Gleichzeitig geht mit ihr eine große politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung einher. Jede Regulierung kann umfassende Auswirkungen haben. Es ist aus unserer Sicht daher wichtig, stets im Blick zu haben, ob Regulierung insgesamt sachgerecht und verhältnismäßig ist. Andernfalls sehen wir die große Gefahr, dass die Rolle der BNetzA übermäßig in gestaltende Politik eingreift.

Diese Sorge haben wir mit Blick auf die beabsichtigte Abschaffung der kalkulatorischen Gewerbesteuer, die im Eckpunktepapier der BNetzA zu „Methodikfestlegungen Ausgangsniveau Strom und Gas“ nochmals bekräftigt wird. Die Abschaffung der kalkulatorischen Gewerbesteuer führt aus unserer Sicht dazu, dass die dringend benötigten Investitionen in die Netzinfrastruktur massiv gehemmt werden. Minimalen Netzentgeltensenkungen stünden maximale Auswirkungen beim Bürokratieaufwand, bei den Unternehmensergebnissen sowie im Hinblick auf die Verunsicherung von Investoren gegenüber.

Wir möchten Sie daher mit dem beigefügten Argumentationspapier noch einmal dringend bitten, Ihre Festlegungsabsicht zu überprüfen. Die Heran-

gehensweise, dass ein BNetzA-Festlegungsverfahren grundsätzlich begründet ist, wenn es Einfluss auf die Höhe der Netzentgelte entwickeln könnte, teilen wir nicht. Vielmehr halten wir es für notwendig, dass die tatsächlichen Auswirkungen der angestrebten neuen Regelungen auf die Netzentgelte von der BNetzA konkret beziffert und ins Verhältnis zum Umsetzungsaufwand und insbesondere zur Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Investitionsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und ihrer Eigentümer gesetzt werden. Diesen Schritt lässt die Festlegungsabsicht vermissen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, von der **Abschaffung der kalkulatorischen Gewerbesteuer Abstand** zu nehmen. Die wirtschaftlichen Folgen dürften für die betroffenen Unternehmen und damit auch für die Energiewende dramatisch sein. Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer

Deutscher Städtetag



Dr. Kay Ruge

Stellvertreter des
Hauptgeschäftsführers

Deutscher Landkreistag



Dr. André Berghegger

Hauptgeschäftsführer

Deutscher Städte- und
Gemeinebund



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer

Verband kommunaler
Unternehmen